

An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]

Betreff: Auskunft zum Bericht über S21

Guten Mittag,

der BUND Regionalverband Stuttgart beschäftigt sich derzeit mit der Wirtschaftlichkeit des Projektes Stuttgart 21. Über meine Recherchen habe ich festgestellt, dass der BRH seit zwei Jahren das Bahnprojekt in einer „Begleitenden Prüfung“ bearbeitet. Laut dem Sprecher des BRH Martin Winter wird es Zwischenberichte für das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur geben. Da diese Aussage bereits zwei Jahre alt ist, möchte ich nachfragen, wann man mit dem Bericht rechnen kann. In demselben Atemzug würde mich zudem interessieren, mit welchen Komplexitäten der BRH sich auseinandersetzen muss, die eine Verzögerung des Berichtes erklären würden.

Ich würde mich über eine schnelle (möglichst) telefonische Rückantwort freuen.

Mit freundlichem Gruß

Florian Wondratschek

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Regionalverband Stuttgart

Rotebühlstraße 86/1 || 70178 Stuttgart || Fon: 0711 61970-41 || Fax: 0711 61970-44

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]

Gesendet: Fr 16.10.2015

Betreff: WG: Auskunft zum Bericht über S21

Sehr geehrter Herr Wondratschek,

Im Dezember 2012 informierte die Deutsche Bahn AG (DB AG) offiziell über gravierende Kostensteigerungen bei Stuttgart 21. Der Finanzierungsrahmen (für Baukosten und zur Abdeckung identifizierter Risiken) liegt aktuell bei etwa 6,5 Mrd. Euro. Die DB AG begründete die Mehrkosten durch fehlerhafte Planungen oder nicht angesetzte Leistungen, zusätzliche Wünsche von Land und Stadt und Zeitverzug.

Es handelt sich bei Stuttgart 21 um ein eigenwirtschaftliches Investitionsprojekt der DB AG, nicht um ein solches des Bundes. Der Bundesrechnungshof prüft daher seit Anfang 2013 Themen, die im Zusammenhang stehen

- mit der Überwachung des Großprojekts durch den Aufsichtsrat und die Einbindung des Eigentümers Bund sowie
- mit der Verwendung der vom Bund als Festbetrag zugesagten Zuwendung i. H. v. 1,2 Mrd. Euro.

Im Rahmen seiner Prüfungsmöglichkeiten hat sich der Bundesrechnungshof ein objektives Bild über eine Vielzahl von Fragen zu verschaffen. Der Zeitaufwand für die Prüfungen ist hauptsächlich der Komplexität des Projekts geschuldet. Erste Planungen für Stuttgart 21 gehen zurück auf Mitte der 90er Jahre. Seitdem hat sich eine große Menge an Unterlagen an einer Vielzahl von Stellen auch außerhalb der DB AG und deren Tochtergesellschaften angesammelt, die einzusehen waren. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Projekt stetiger Fortentwicklung und Veränderung unterliegt.

Einige vorläufige Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen werden derzeit mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, mit dem Bundesministerium der Finanzen und mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erörtert. Wesentliche Feststellungen beruhen indes auf unternehmensinternen Unterlagen, über deren Inhalte der Bundesrechnungshof zur Verschwiegenheit verpflichtet ist (§ 395 Aktiengesetz).

Wann in allen Teilprüfungen abschließende Ergebnisse vorliegen, lässt sich noch nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die Stellungnahmen der beteiligten Bundesministerien stehen teilweise noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jens Hamer

Bundesrechnungshof
Referat für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Adenauerallee 81
53113 Bonn